

Zu den römischen Quellen deutscher Geschichte¹.

I. Tacitus Germ. 41 sagt von den Hermunduren: 'passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus'. Also bestand damals gegen diesen friedlichen Stamm wahrscheinlich noch keine Grenzbefestigung, wie sie (castra nostra) gegen andere Stämme vorhanden war. Viel entschiedener aber weist auf die auch in c. 29 erwähnte Limes-Befestigung eine bisher für diesen Zweck noch unbenutzte Stelle in c. 32 hin: 'Proximi Chattis certum iam alveo Rhenura, quique terminus esse sufficiat, Usipii ac Tencteri colunt'. Die Chatten grenzen nämlich an Germania superior, die andern beiden an G. inferior; wenigstens sprechen mehrere Zeugnisse entschieden dafür und keines entschieden dagegen. Nun sind die ersteren durch den Limes vom römischen Reiche getrennt, die letzteren dagegen nicht, da der Limes bei Rheinbrohl den Rhein erreicht, genau gegenüber der Mündung des Vinxtbachs, der die Grenze von Germania superior und inferior bildete und dessen Namen, auf Fines hinweisend, auch bei Ptolemaeus II 9, 17 in der corrumpten Namensform 'Οβρίγκας oder 'Αβρίγκας erhalten zu sein scheint. Von da an 'genügt der Rhein als Grenze', heisst also so viel wie: Germania inferior wurde nicht wie G. superior durch einen Grenzwall geschützt². Vielleicht gehen die Worte, die uns über die ungefähre Grenze zwischen den Chatten und den Usipiern (und Tencterern) Belehrung geben, auf einen amtlichen Bericht des Statthalters von Untergermanien zurück.

¹ Vgl. auch Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. V S. 108.

² Hübner (Bonner Jahrb. 63 S. 43 f.) sagt 'dass von der Zeit des Trajan an die Grenze des Reiches von den Gebieten an, die unzweifelhaft das untere Germanien bildeten, im allgemeinen der Rhein war, dafür haben wir unter anderm das unzweideutige Zeugnis des Tacitus (Germ. 32)'. Dies berührt sich mit der oben angeführten Ansicht.

II. Sueton. Dom. 6: 'Bellum motum a L. Antonio . . confecit felicitate mira, cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset'. Aus diesen Worten hat man neuerdings öfter geschlossen, dass im Jahre 88 oder 89, als Domitian den aufständischen Statthalter Antonius so glücklich besiegte, bei Mainz noch keine feste Rheinbrücke gewesen sei, sonst würden die Germanen über diese und nicht über die Eisdecke des Rheins zu Antonius haben stossen wollen. In dieser Folgerung ist aber ein Punkt mangelhaft. Wenn die Schlacht nämlich nicht unmittelbar bei Mainz, sondern auch nur wenige Stunden davon entfernt stattfand, würde den Germanen ja die Brücke bei der Stadt Mainz einfach darum nichts genützt haben, weil sie sehr verspätet — ipsa dimicationis hora — ankamen und deshalb um noch mitzukämpfen nicht den geringsten Umweg machen durften, sondern den nächsten Weg, den über den zugeflossenen Rhein, hätten machen müssen. Aus der Discussion über die Zeit der Erbauung der Mainzer Brücke ist also diese Stelle fern zu halten.

III. Dass die *Limites*, welche Kaiser Domitianus 'per centum viginti milia passuum' anlegen liess, dem gegen die Chatten errichteten Grenzwall ungefähr entsprechen, der vom Main bei Gross-Krotzenburg bis zum Rhein bei Rheinbrohl 195 Kilometer = 131 römische Meilen lang war, ist bekannt, vgl. Frontin. strat. I 3, 10. Eine zweite Bezugnahme auf diesen Grenzwall finde ich aber in den 'Nomina provinciarum omnium' (vgl. meine Ausgabe der Geogr. lat. minores S. 129), wo es heisst: 'Trans castellum Mogontiacensium LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt [Leuga una habet mille quingentos passus]'. Also sind 80 Leugen gerade jene 120 römische Meilen, und beide Stellen gehen vermuthlich auf dieselbe ursprüngliche, vielleicht gleichfalls einem amtlichen Berichte entnommene Angabe über die Länge des chattischen Limes zurück. Jedenfalls geht aus dieser genauen Gleichheit der Masse hervor, dass die 80 leugae wie bei Frontin die 120 Meilen als die Länge der Grenze, nicht als die von Mainz aus gemessene Tiefe des römischen Gebietes anzusehen sind, wie die bisherigen Forscher, z. B. Becker (Bonner Jahrb. 39—40 S. 35 f.), Hübner u. a. (vgl. auch Mommsen Röm. Gesch. V 138 a) angenommen haben: denn diese Tiefe beträgt bis zum fernsten Punkte des wetterauischen Limes nur 30 Leugen oder 45 römische Meilen.

Frankfurt a. M.

Alex. Riese.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(15. October 1886)